

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 15. Juli 2014

Nr. 29

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für die <b>Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte zu den von der Evangelisch-Theologischen Fakultät</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angebotenen Studiengängen vom 25. Juni 2014	2164
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.01.2012 vom 30.06.2014	2170
Prüfungsordnung für das Studium „ <b>Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte</b> “ im Studium für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ vom 3. Juli 2014	2196
Prüfungsordnung für das Studium „ <b>Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte</b> “ in den Studiengängen für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg</b> vom 3. Juli 2014	2200
Ordnung für den <b>Zertifikatskurs „Durch Musik zur Sprache“</b> am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Fach Musiktherapie, der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.06.2014	2204





**Ordnung für die Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte  
zu den von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
angebotenen Studiengängen  
vom 25. Juni 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) sowie aufgrund des § 6 Abs. 4 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 (GV. NRW 2010, S. 160) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zweck der Zugangsprüfung**
- § 2 Zugangsprüfungsvoraussetzungen**
- § 3 Beratungsgespräch**
- § 4 Bewerbung**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 7 Prüfungsleistungen**
- § 8 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zugangsprüfung**
- § 10 Zeugnis**
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 12 Ungültigkeit der Zugangsprüfung**
- § 13 Einsicht in die Prüfungsakten**
- § 14 Berechtigung auf Grund der Zugangsprüfung**
- § 15 Inkrafttreten**

**§ 1**

**Zweck der Zugangsprüfung**

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium in den von der Evangelisch-Theologischen Fakultät angebotenen Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, erfüllt.

**§ 2**

**Zugangsprüfungsvoraussetzungen**

(1) An der Zugangsprüfung kann teilnehmen, wer die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) erfüllt.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist von der Bewerberin/dem Bewerber durch die Vorlage entsprechender Unterlagen und Zeugnisse nachzuweisen.

### **§ 3 Beratungsgespräch**

Die Bewerberin/Der Bewerber nimmt in der Regel an einem von der Evangelisch-Theologischen Fakultät angebotenen Beratungsgespräch teil. Hierdurch soll ermittelt werden, ob erforderliches fachliches oder methodisches Vorwissen fehlt. Das Beratungsgespräch soll auch über Möglichkeiten des Ausgleichs des fehlenden Vorwissens im Sinne einer Studienerfolgsprognose informieren.

### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung zur Zugangsprüfung ist für ein Sommersemester bis spätestens zum 1. Oktober und für ein Wintersemester bis spätestens zum 1. April an das Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu richten. Die Nachweise gemäß § 2 Absatz 2 sind beizufügen. Das Dekanat kann entscheiden, in begründeten Fällen Bewerbungen auch nach dieser Frist annehmen.

### **§ 5 Zuständigkeit**

Für die Organisation der Zugangsprüfung und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist das Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät zuständig.

### **§ 6 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer und Beisitzerin/Beisitzer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studiengang, auf den sich die Zugangsprüfung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

(3) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

(1) Die Zugangsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

1. eine Klausur mit der Dauer von 180 Minuten,
2. eine mündliche Prüfung mit der Dauer von 20 Minuten.

(2) In den Prüfungen soll die Bewerberin/der Bewerber nachweisen, ob sie/er im Sinne von § 1 über die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium der Evangelischen Theologie/Evangelischen Religionslehre verfügt.

(3) Die Klausur ist unter Aufsicht anzufertigen. Es werden zwei Themen zur Auswahl gestellt. Die Themen sind so zu wählen, dass studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers Berücksichtigung finden.

(4) Ist die schriftliche Prüfung mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet, wird die Bewerberin/der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen. Das Ergebnis der Klausur wird ihr/ihm spätestens 6 Wochen nach ihrer Durchführung mitgeteilt. Spätestens vier Wochen nach dieser Mitteilung wird sie/er zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die Prüfung erfolgt als Einzelprüfung über zwei mit der Bewerberin/dem Bewerber verabredete Themenbereiche.

(5) Neben dem fachbezogenen Wissen kann in den einzelnen Prüfungen auch allgemeines Wissen abgeprüft werden (§ 6 Abs. 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung).

## **§ 8**

### **Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

(1) Macht eine Bewerberin/ein Bewerber glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 9**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zugangsprüfung**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung,
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können für die Bewertung der Prüfungsleistungen Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Klausuren werden von zwei Prüfungsberechtigten bewertet. Im Falle divergierender Bewertungen wird das arithmetische Mittel genommen. Mündliche Prüfungen sind von einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abzunehmen. Vor der Festsetzung der Note durch die Prüferin/den Prüfer ist die Beisitzerin/der Beisitzer zu hören. Über mündliche Prüfungen ist ein Protokoll zu fertigen, das die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die festgesetzte Note wiedergibt. Es ist von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterschreiben.

(3) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(4) Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen bestanden sind. Die Gesamtnote der Zugangsprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote einer bestandenen Zugangsprüfung lautet bei einem Wert

- bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
- von 1,6 und 2,5 = gut;
- von 2,6 und 3,5 = befriedigend;
- von 3,6 und 4,0 einschließlich = ausreichend.

(5) Eine nichtbestandene Zugangsprüfung kann einmal wiederholt werden. Nach zwei Fehlversuchen ist eine nochmalige Bewerbung in dem entsprechenden Fach nicht mehr möglich.

## **§ 10 Zeugnis**

(1) Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen und die Gesamtnote enthält.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Das Zeugnis wird von der/dem Dekanin/Dekan unterzeichnet.

(4) Ist die Zugangsprüfung nicht bestanden, so erteilt die/der Dekanin/Dekan hierüber einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

## **§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Bewerberin/der Bewerber zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorab angegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Versucht die Bewerberin/der Bewerber, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Bewerberin/Ein Bewerber, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die Bewerberin/den Bewerberin von der Wiederholung der Zugangsprüfung ausschließen.

(3) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 12**

### **Ungültigkeit der Zugangsprüfung**

(1) Hat die Bewerberin/der Bewerber bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Bewerberin/der Bewerber getäuscht hat, für nicht bestanden erklären. In diesem Fall ist die gesamte Zugangsprüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Bewerberin/der Bewerber hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Bewerberin/der Bewerber die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Der Bewerberin/Dem Bewerberin ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Das zu Unrecht ausgestellte Zeugnis wird eingezogen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach dem Datum des zu Unrecht ausgestellten Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 13**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Zeugnisses oder nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung wird der Bewerberin/dem Bewerber auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre/seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt unberührt.

**§ 14**  
**Berechtigung auf Grund der Zugangsprüfung**

Die bestandene Zugangsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester des jeweiligen, zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden, Studienganges der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 15**  
**Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04. Juni 2014.

Münster, den 25. Juni 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 01/1991), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 04/1998), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juni 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Niederlande-Deutschland-Studien  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 16.01.2012  
vom 30.06.2014**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund von Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.01.2012 (AB Uni 2012/03, S. 176 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.06.2013 (AB Uni 2013/19, S. 1405 ff.), wird wie folgt geändert:

**Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:**

# Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Spracherwerb					
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundational module language acquisition					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. & 2.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Niederlands 1 (Niederländisch 1)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
	2.	S	Niederlands 2 (Niederländisch 2)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
	3.	Ü	Mondelinge taalvaardigheid (Mündliche Sprachfertigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Basismodul Spracherwerb wird die allgemeine Kommunikationsfähigkeit in der niederländischen Sprache vermittelt. Neben dem Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache wird das Hör- und Leseverständnis mit Hilfe von Textmaterial und unter Einsatz von Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult sowie die Produktion und Rezeption von Texten unterschiedlicher medialer Formen eingeübt. In Gruppenarbeit wird das Diskutieren und Argumentieren im Niederländischen geübt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen die niederländische Sprache auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens. Sie sind in der Lage, selbständig und eigenverantwortlich Themen zu erarbeiten, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren und Moderationstechniken sicher anzuwenden. Die Studierenden verfügen über Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenz in der niederländischen Sprache. Durch die Arbeit in Studiengruppen haben sie außerdem berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, erworben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Niederländisch 1: Klausur				90 min.	50 %	
Niederländisch 2: Klausur				90 min.	50 %		

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Sprachfertigkeit: Präsentation Prüfungsgespräch	15 Min. 15 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Fremdsprache nur in der Interaktion mit der/dem Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal vier Sitzungen (Spracherwerbseminare) bzw. zwei Sitzungen (Übung) versäumen. Studierende, die über ausreichende Vorkenntnisse der niederländischen Sprache verfügen, können von der/dem Lehrenden von der Anwesenheitspflicht befreit werden.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> 2-Fach BA Niederlande-Deutschland-Studien	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Drs. Carin Lony	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b>	



7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Prüfungsgespräch	20 Min.	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 0 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In beiden Übungen ist die Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie den anderen Studierenden zum angestrebten Erfolg führen kann. Erfahrungen aus früheren Studiengängen haben gezeigt, dass viele Studierende Probleme haben, die im Rahmen dieses Moduls vermittelten Inhalte und Kompetenzen in Eigenleistung für sich zu erarbeiten. Dies trifft insbesondere auf Kommunikationskompetenzen zu. Um negative Auswirkungen entsprechender Defizite auf den Erfolg des Studiums zu vermeiden, dürfen die Studierenden bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Wilp	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Politik und Wirtschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundational module politics and economics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. & 2.	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Wirtschaftsstrukturen in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S	Politische Systeme im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	S	Deutsch-niederländische Wirtschaftspolitik in europäischer Perspektive	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul führt in die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland ein und hebt deren Funktionen und Mechanismen hervor. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kulturen beider Länder erläutert und ihr Verhältnis und Zusammenwirken im europäischen Kontext, insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik, erörtert. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklungen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts gelegt. Die Studierenden werden mit dem aktuellen Forschungsstand sowie den Forschungs- und Analysemethoden bekannt gemacht. Dabei werden die Lehrinhalte dieses Moduls mit dem Erwerb und der Anwendung methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Modul wissenschaftliches Arbeiten verknüpft.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind mit der historischen Entwicklung und der aktuellen Situation der niederländischen und deutschen politischen Systeme vertraut und können deren Aufbau, Funktionen und Funktionsweisen erläutern. Sie kennen die jeweiligen Strukturen der Wirtschaftssysteme beider Länder, verstehen die jeweiligen Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik und können politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im europäischen Kontext charakterisieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Politische Systeme im Vergleich: Hausarbeit	10-12 S.	50 %
	Deutsch-niederländische Wirtschaftspolitik: Klausur	90 Min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Politische Systeme im Vergleich: Referat	10-15 Min.	
	Wirtschaftsstrukturen: schriftliche Arbeit	5-8 S.	
	Politische Kultur in den Niederlanden und Deutschland: Referat	10 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Wilp	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Kommunikation und Medien						
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundational module communication and media						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. & 2.	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Medien und Mediensysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	S	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4.	S	Interkulturelle Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul bietet eine systematische Einführung in die Kommunikationswissenschaft als universitäre Fachdisziplin sowie eine Einführung in die Medien- und Kulturlandschaft in den Niederlanden und Deutschland. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation in der Gesellschaft erörtert, die Medien und Mediensysteme in Deutschland und den Niederlanden kontrastiv vorgestellt sowie die Bedeutung der privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und öffentlichen Institutionen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im öffentlichen Diskurs erläutert. Darüber hinaus werden kulturell bedingte kommunikative Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden analysiert, Problembereiche aufgedeckt und Lösungsstrategien erarbeitet, um interkulturelle Verständigung zu erleichtern und Missverständnisse zu erkennen und zu vermeiden. Hierbei vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie parallel im Basismodul Spracherwerb erlangen, inhaltlich.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und Modelle der Kommunikation und verfügen über ein Überblickswissen über Strukturen und Funktionen der Handlungsträger in der medialen und medienkulturellen Öffentlichkeit in den Niederlanden und Deutschland. Sie kennen die Medien und Mediensysteme beider Länder und können deren Funktionen erläutern. Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen und unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätze der Interkulturellen Kommunikation. Sie können kulturell bedingte Unterschiede im Kommunikationsverhalten in Deutschland und den Niederlanden aufzeigen und analysieren. Außerdem lernen sie, welche Methoden für ihre Fragestellungen jeweils geeignet sind und wie damit die Identifizierung von interkulturellen Konfliktsituationen sowie deren Lösung gelingen kann. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Verbindung von Theorien, Methoden und Praxisbeispielen gelegt, um so die kulturell bedingten Unterschiede in der Kommunikation (zwischen Deutschland und den Niederlanden aber auch darüber hinaus) zu analysieren.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft: Klausur	90 Min.	50 %
	Interkulturelle Kommunikation: Referat	15-20 Min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Einf. in die Kommunikationswissenschaft: Referat	10-15 Min.	
	Medien und Mediensysteme: Referat	15-20 Min.	
	Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens: Referat	15-20 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Lisa Terfrüchte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Basismodul Geschichte und Kultur						
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundational module history and culture						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. & 2.	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	2.	S	Kunstgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	V	Einführung in die Geschichte der Niederlande	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	Niederländische Kultur und Literatur im europäischen Kontext	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der Niederlande vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und betrachtet insbesondere die niederländisch-deutschen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute sowie die gegenseitige Wahrnehmung. Betont werden dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel und dessen Widerspiegelung auf kultureller Ebene in künstlerischen/literarischen Artefakten. Diese werden darüber hinaus unter Zuhilfenahme unterschiedlicher kultur- und literaturwissenschaftlicher Interpretationsmodelle analysiert und erläutert. Übungen aus dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten werden an entsprechenden fachwissenschaftlichen Beispielen angewandt, um methodische Fertigkeiten zu festigen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen in den Bereichen der niederländischen Geschichte sowie insbesondere der Kunst- und der Literaturgeschichte. Sie können die niederländische Geschichte von der frühen Neuzeit bis zu Gegenwart periodisieren und Kontinuitätslinien der niederländisch-deutschen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Die Studierenden sind befähigt, niederländische und deutsche Kunstwerke ihren Entstehungsepochen zuzuordnen und sie, ebenso wie literarische Werke, in ihrem gesellschaftsgeschichtlichen Kontext zu interpretieren. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, grenzüberschreitende Kulturkontakte und Wechselwirkungen, auch im historischen Kontext, zu identifizieren und zu deuten.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen: Prüfungsgespräch	20 Min.	50 %
	Einführung in die Geschichte der Niederlande: Klausur	90 Min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Kunstgeschichte: Prüfungsgespräch	10 Min.	
	Niederländische Kultur und Literatur im europäischen Kontext: Referat	15-20 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Friso Wielenga	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Spracherwerb					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced module language acquisition					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. & 4.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Niederlands 3 (Niederländisch 3)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
	2.	S	Vertaling (Übersetzen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
3.	Ü	Grammatica en orthografie (Grammatik und Orthographie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Aufbaumodul Spracherwerb vertiefen die Studierenden, aufbauend auf die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Die aktive und passive Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Niederländisch wird eingeübt und vertieft. Studierende üben adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Das Hör- und Leseverständnis wird durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert. Die Grundkenntnisse im orthographischen, morphologischen, syntaktischen sowie semantischen Bereich werden vertieft. Dies geschieht im Aufbaumodul verstärkt unter Beachtung von Interferenzen zwischen der niederländischen und der deutschen Sprache. Das Niederländische wird dem Deutschen kontrastiv gegenübergestellt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen die niederländische Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens. Sie sind in der Lage, selbständig und eigenverantwortlich Themen zu erarbeiten, adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren und Moderationstechniken sicher anzuwenden. Sie können in der Fremdsprache problemlos diskutieren, argumentieren und interagieren. Die Studierenden verfügen über sichere Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenz in der niederländischen Sprache. Sie sind in der Lage, die niederländische Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich korrekt zu verwenden und Interferenzfehler mit dem Deutschen zu erkennen und zu verhindern.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Niederländisch 3: Klausur	90 Min.	50 %
	Übersetzen: Klausur	90 Min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Grammatik und Orthographie: Klausur		45 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Spracherwerb (Modul Nr. 1)		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der Fremdsprache nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Lehrveranstaltung maximal vier Sitzungen (Spracherwerbsseminare) bzw. zwei Sitzungen (Übung) versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Studierende, die über ausreichende Vorkenntnisse der niederländischen Sprache verfügen, können von der/dem Lehrenden von der Anwesenheitspflicht befreit werden.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> 2-Fach BA Niederlande-Deutschland-Studien		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Drs. Carin Lony	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Politik und Wirtschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced module politics and economics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 7	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. & 4.	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 480		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Wirtschaftsbeziehungen: grenzüberschreitende Markterschließung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
3.	S	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Aufbauend auf den Kenntnissen und Fertigkeiten der Studierenden aus dem Basismodul Politik und Wirtschaft werden in diesem Modul die Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts vertiefend thematisiert, wobei der Schwerpunkt auf den aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen Beziehungen und politischen Tendenzen liegt. Insbesondere werden einerseits die Positionen und Rollen beider Länder innerhalb des europäischen Integrationsprozesses im historischen Kontext untersucht und andererseits die jeweilige Ausgestaltung der Handlungsspielräume der Länder auf politischer und wirtschaftlicher Ebene auf der Grundlage theoretischer Modelle analysiert. Es werden aktuelle politische Themen, die Deutschland und/oder die Niederlande betreffen, vergleichend und kontrastiv erörtert. In der Lehrveranstaltung Wirtschaftsbeziehungen wird zudem in Kleingruppen eine Analyse der unternehmerischen Aktivitäten zur Markterschließung am praktischen Beispiel einer selbst gewählten, grenzüberschreitend agierenden Unternehmung erarbeitet.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die Grundlinien der niederländischen und deutschen Europapolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie verstehen das Zusammenwirken der politischen und wirtschaftlichen Kräfte in Deutschland und den Niederlanden und können diese im historischen europäischen Kontext erläutern. Sie sind befähigt, anhand von Primärquellen und Sekundärliteratur selbstständig Teilbereiche der Europapolitik vergleichend zu erforschen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, in Gruppenarbeit eine Analyse der Strategien einer deutschen oder niederländischen Unternehmung zur Markterschließung im jeweiligen Nachbarland vorzubereiten und in der Praxis durchführen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang   Gewichtung für die Modulnote in %
	Wirtschaftsbeziehungen: Schriftliche Marktanalyse	5 S.   50 %
	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess: Hausarbeit	12 S.   50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess: Referat	15-20 Min.
	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik: Referat Hausarbeit	15-20 Min. 15 S.
	Wirtschaftsbeziehungen: Präsentation	20 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Wilp	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Kommunikation und Medien					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced module communication and media					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. & 4.	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 480		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Politische Kommunikation im öffentlichen Raum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
	2.	S	Medienpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	15 (1 SWS)	105
	3.	S	Unternehmenskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Das Modul baut auf den Lehrinhalten des Basismoduls Kommunikation und Medien auf. Im Aufbaumodul wird die Rolle von Kommunikation und Medien in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft der Niederlande und Deutschlands kontrastiv behandelt. Einerseits wird ein vertiefter Einblick in die Nutzung medialer Strukturen für die „öffentliche Kommunikation“ erarbeitet, vor allem für die Bereiche Medienkommunikation und politische Kommunikation. Andererseits wird die Einflussnahme politischer Institutionen und Akteure auf die Medienlandschaft und auf den Handlungsrahmen der Medienorganisationen und -unternehmen der beiden Länder untersucht. Weiterhin werden die Kommunikationsstrategien und das kommunikative Verhalten privatrechtlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen untersucht, sowohl in Bezug auf die externe wie die interne Kommunikation (strategische Organisationskommunikation). Im Rahmen des Moduls werden relevante wissenschaftliche Kommunikationstheorien vorgestellt und anhand ausgewählter Beispiele kommunikative Funktionen und Mechanismen erläutert sowie Kommunikationsstrategien analysiert, die von den jeweiligen Akteuren verfolgt werden. Dabei werden auch die relevanten soziologischen Theorien (System- und Handlungstheorie) besprochen, die für das Verständnis des Zusammenhangs „Gesellschaft – Medien – Öffentlichkeit – Politik“ von entscheidender Relevanz sind. Für den Bereich Unternehmenskommunikation wird darüber hinaus eine Feldstudie in Kleingruppen durchgeführt, die einen Teilbereich der Kommunikation einer selbst gewählten Unternehmung oder Organisation empirisch untersucht und auswertet sowie auf Basis dieser Ist-Analyse eine eigene Kommunikationsempfehlung (Strategie) entwickelt.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und vertieftes Wissen zum Themenbereich der politischen Kommunikation, der Organisationskommunikation und der Medienpolitik. Sie sind in der Lage, medien- und kommunikationswissenschaftliche sowie medienpolitische Problemfelder zu erkennen und Fragestellungen zu formulieren sowie diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sachgerecht zu analysieren. Die Studierenden verfügen über umfangreiche kommunikationstheoretische Kenntnisse in den Bereichen der Unternehmenskommunikation und können diese in der Praxis problemorientiert anwenden, um Kommunikationsstrategien von Unternehmen und Organisationen kritisch zu analysieren und zu bewerten sowie Lösungsvorschläge für problematische Aspekte zu erarbeiten.</p>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	Keine						

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung                      [x] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Politische Kommunikation im öffentlichen Raum: Klausur (70%) Präsentation (30%)	90 Min. 10 Min.	50 %
	Unternehmenskommunikation: Feldstudie	6 S.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Unternehmenskommunikation: Präsentation	10 Min.	
	Medienpolitik: Referat Schriftliche Arbeit	10 Min. 8-10 S.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Lisa Terfrüchte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul Geschichte und Kultur						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced module history and culture						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 9	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. & 4.	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 480			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Niederländische Literaturgeschichte 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S	Erinnerungskulturen im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
	3.	V	Niederländische Literaturgeschichte 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4.	T	Tutorium Literaturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden auf Grundlage des im Basismodul Geschichte und Kultur erworbenen Wissens und Verstehens ausgewählte Themen des Bereichs Kultur und Geschichte vertiefend erörtert. In zwei Übersichtsvorlesungen werden die wichtigsten Aspekte der niederländischen Literatur in einem europäischen kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld behandelt. Zudem werden in einem der zweiten Vorlesung zugeordneten Tutorium zur Literatur der Moderne Primär- und Sekundärtexte zur Vertiefung der in der Vorlesung behandelten Themen einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Seminar zu den Erinnerungskulturen steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Geschichte, Kultur und nationaler Identität im Vordergrund. Die kulturellen Identitäten, die sich dadurch erfassen lassen, und die direkt mit Fragen nach dem historischen Bewusstsein und der nationalen Identität verbunden sind, werden mit Hilfe kulturhistorischer Interpretationsmethoden untersucht. Auch wenn es weder „das“ deutsche, noch „das“ niederländische historische Bewusstsein gibt, und das jeweilige historische Bewusstsein eher ein Konglomerat vielschichtiger und sich wandelnder Erinnerungen ist, gibt es sehr wohl national geprägte Strukturen der Erinnerung, deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten erläutert werden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über ein detailliertes Wissen über die Bedeutung der niederländischen und deutschen Geschichte und Kultur für die jeweilige nationale Identität. Sie verstehen die gegenwärtigen Ausprägungen der nationalen Kulturen beider Länder aus deren historischer Entwicklung heraus und sind in der Lage, die kulturellen Eigenarten inklusive ihrer literarischen Besonderheiten fachübergreifend zu analysieren. Sie sind insbesondere befähigt, die (post-)moderne literarische Strömung kritisch zu untersuchen und zu beurteilen sowie literarische Werke vor ihrem soziokulturellen Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erinnerungskulturen im Vergleich: Thesenpapiere	1-2 S. pro Sitzung	50 %
	Niederländische Literaturgeschichte 2: Hausarbeit	12 S.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Niederländische Literaturgeschichte 1: wöchentliche Sitzungsprotokolle	je 1-2 S.	
	Erinnerungskulturen im Vergleich: Referat	15 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 40 LP erreicht worden sein.		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Seminaren ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Seminar maximal zwei Sitzungen versäumen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Loek Geeraedts	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vertiefungsmodul an einer niederländischen Partneruniversität						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced module at a Dutch partner university						
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 10	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 900			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
	2.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
	3.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
	4.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
	5.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*
6.	S/V	Wahlpflichtveranstaltung**	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5 – 10*	(2 – 6 SWS)*	mind. 60*	
* abhängig von den Vorgaben der niederländischen Partneruniversität zur entsprechenden Lehrveranstaltung ** siehe Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden vertiefte Fachkenntnisse im gewählten Studienbereich/in den gewählten Studienbereichen vermittelt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, aus ihren Studieninteressen ihre Studienziele selbstständig abzuleiten und zu formulieren und diese planmäßig zu verfolgen. Sie verfügen in dem von ihnen gewählten Schwerpunktbereichen über ein vertieftes, integriertes Fachwissen sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienschwerpunkts.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrveranstaltungsangebot der niederländischen Partneruniversität wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 LP entsprechend ihrer Studieninteressen aus. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen werden mit der Modulkoordinatorin des Vertiefungsmoduls am ZNS abgesprochen, und es wird eine schriftliche Vereinbarung darüber getroffen, welche Lehrveranstaltungen tatsächlich besucht werden, um die Leistungen, die an der niederländischen Partneruniversität erbracht werden, für das Studium am ZNS anzuerkennen. Für den Fall, dass an der niederländischen Partneruniversität weniger als 30 LP, aber mindestens 20 LP erworben worden sind, können nach Rücksprache mit der Modulkoordinatorin Leistungen im Umfang von bis zu 10 LP an der WWU Münster nachgeholt werden. Das Modul kann nur abgeschlossen werden, wenn mindestens 20 LP an der niederländischen Partneruniversität erbracht wurden, sofern keine schwerwiegenden Gründe vorliegen. Die Noten aus den an der WWU angebotenen Ausgleichsveranstaltungen gehen nicht in die Modulnote ein.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung und Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Prüfungsform sowie die Dauer/der Umfang der Prüfung zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der niederländischen Partneruniversität	Aus den Noten aller Lehrveranstaltungen wird das arithmetische Mittel gebildet, wobei die einzelnen Noten entsprechend der LP der jeweiligen Lehrveranstaltung gewichtet werden.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung und Dauer bzw. Umfang	
	Die Form sowie die Dauer/der Umfang der Studienleistungen zur jeweiligen Lehrveranstaltung ist abhängig von den Vorgaben der niederländischen Partneruniversität	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 80 LP erreicht worden sein, wobei die Veranstaltung Nederlands 3 erfolgreich abgeschlossen sein muss.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der niederländischen Partneruniversität geregelt.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dipl.-Region.-Wiss. Johanna Holthausen, MA	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Praktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Internship					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 11	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6. <b>LP:</b> 16 <b>Workload (h):</b> 480				
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P	Praktikum (inklusive Praktikumsreflexion)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	480	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Praktikum vermittelt einen Einblick in das von der/m Studierenden gewählte Berufsfeld, das entweder einen deutsch-niederländischen Bezug haben, sich schwerpunktmäßig mit den Niederlanden beschäftigen und/oder in den Niederlanden stattfinden soll. Dabei wird aufgezeigt, wie die in den ersten fünf Fachsemestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die berufsspezifischen Tätigkeitsfelder zu übertragen sind. Die Reflexion des Praktikums findet einerseits schriftlich in Form eines Praktikumsberichts statt und andererseits mündlich im Rahmen eines Praktikumsworkshops. Auf der Grundlage der Kurzpräsentationen zu den jeweiligen Praktikumsinhalten werden die Erfahrungen und Einsichten der Studierenden gemeinsam diskutiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ihr theoretisches Fachwissen und ihre Sprachkenntnisse im gewählten Berufsfeld anzuwenden sowie die im Modul Wissenschaftliches Arbeiten und den fachwissenschaftlichen Modulen erworbenen Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und Selbstorganisation einzusetzen. Sie kennen die Strukturen ihres Praktikumsunternehmens bzw. ihrer Praktikumsinstitution und die wichtigsten Aufgaben, die innerhalb ihres gewählten Arbeitsfeldes zu bearbeiten sind und können diese sowohl einem Laien- als auch einem Fachpublikum in schriftlicher und mündlicher Form darlegen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Praktikumsbericht					15 Seiten	100 %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Präsentation beim Praktikumsworkshop					15 min.	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 100 LP erreicht worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit am Arbeitsplatz im gewählten Unternehmen/der gewählten Institution ist Bestandteil des Praktikums. Die entsprechenden Vorgaben legt der Praktikumsgeber fest.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Drs. Carin Lony	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b> Da das Wintersemester an der niederländischen Partneruniversität bereits im Januar endet, kann das Praktikum bereits im Februar (Ende 5. Semester der WWU Münster) begonnen werden. Der Workshop zum Praktikum findet in einer Blockveranstaltung statt. Abhängig von der Studierendenzahl und vom Zeitpunkt des Praktikums findet der Workshop gegebenenfalls in zwei Gruppen statt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor's thesis					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor <i>Niederlande-Deutschland-Studien</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 12	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 14	<b>Workload (h):</b> 420		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	0	360
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden schreiben in diesem Modul eine Bachelorarbeit. Das Thema der Arbeit wird selbst aus einem (oder mehreren) der fachwissenschaftlichen Bereiche gewählt, die in diesem Studiengang thematisiert werden, und hat in der Regel einen deutsch-niederländischen Bezug. Es kann aus Fragestellungen entwickelt werden, die während des Praktikums von Interesse waren. Die Bachelorarbeit kann somit einen praxisorientierten Charakter tragen. Der Prozess der Entwicklung der Forschungsfrage, der Bearbeitung der Fragestellung und des Schreibens der Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium begleitet. Hier werden den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Thema der Arbeit, der Arbeitsplan sowie der Fortschritt der Bearbeitung vorgestellt. Gemeinsam werden sowohl inhaltliche als auch methodische Probleme diskutiert, die sich bei der Erarbeitung der Bachelorarbeit zeigen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind auf Grund ihrer in den ersten fünf Fachsemestern erworbenen Kompetenzen in der Lage, selbstständig eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Diskussionen zu bearbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz, ihrer Untersuchung eine solide Quellen-, Literatur- und Datenbasis zugrunde zu legen, eigenständig Forschungsarbeit zu leisten und die Inhalte und Ergebnisse ihrer Analyse auf einem sprachlich adäquaten Niveau schriftlich und mündlich zu präsentieren. Die Studierenden zeigen in ihrer Arbeit, dass sie auf der Grundlage der Literatur eigene Schwerpunkte setzen, Standpunkte entwickeln und diese auch kritisch reflektieren können. Im Kolloquium weisen die Studierenden nach, dass sie ihr Forschungsthema präsentieren und ihren Untersuchungsaufbau plausibel begründen und verteidigen können. Sie sind zugleich in der Lage, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zielführende Ratschläge zu erteilen sowie Stärken und Schwächen der vorgestellten Bachelorarbeiten zu erkennen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Bachelorarbeit				40 – 45 Seiten	100 %	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kolloquium: Präsentation	15 min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 16 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für die Teilnahme an diesem Modul müssen insgesamt mindestens 135 LP erreicht worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit der Studierenden im Kolloquium ist unerlässlich, da die gegenseitige Einschätzung der Bachelorprojekte und die Erteilung von Ratschlägen bei Fragen Teil des Lernprozesses ist, wie eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und der Fortschritt der Bearbeitung zu präsentieren ist. Die Studierenden dürfen, sofern keine schwerwiegenden Gründe vorgebracht werden können, an max. zwei Terminen fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Friso Wielenga	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Niederlande-Studien
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2014/15 in dem Bachelorstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 16.06.2014.

Münster, den 30.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Prüfungsordnung für das Studium

### „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 3. Juli 2014

#### § 1

##### Studieninhalt (Modul)

- (1) Das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst nach näherer Bestimmung durch nachstehende Modulbeschreibung das Pflichtmodul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

#### § 2

##### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**Modulbeschreibung**

<b>Modultitel deutsch:</b>	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
<b>Modultitel englisch:</b>	German for pupils with a migrant background
<b>Studiengang:</b>	MEd Lehramt G

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> DaZ 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>3</b>	1. V	Einführung in Deutsch als Zweitsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
	2. S	Mehrsprachigkeit in der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
	3.		<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
	4.		<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Dieses Modul macht angehenden GrundschullehrerInnen die Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema Deutsch als Zweitsprache deutlich. Es entwickelt ein differenziertes Verständnis für die Rolle von Sprache und Kommunikation als Voraussetzung für Lernprozesse und einen erfolgreichen Einstieg ins deutsche Bildungssystem im Allgemeinen und sensibilisiert für das enge Wechselspiel zwischen fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen im Besonderen. Auf diese Weise vermittelt das Modul grundlegende Kompetenzen, die für einen sprachsensiblen Unterricht in der Grundschule notwendig sind.</p> <p>Ausgehend von der generellen sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte).</p> <p>Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und früher Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für die sich entwickelnde Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens.</p> <p>Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Ausgewählte Diagnoseverfahren sowie Methoden zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in den ersten Schuljahren sollen hierbei vertieft behandelt werden.</p> <p>In Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht herangeführt. Dazu gehören Einsichten in kindliche Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur beginnenden Entwicklung eines Sprachbewusstseins und metasprachlicher Reflexion.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen und juristischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern.</p>
----------	---

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv im Unterrichtsalltag damit umzugehen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von schulischem Lernen und sprachlichem Lernen bewusst und können die Folgen individueller Mehrsprachigkeit für Schüler und Unterricht einschätzen.</p> <p>Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zu grammatischen Schwierigkeitsbereichen im Deutschen können die Studierenden potenzielle Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion antizipieren und didaktische Konsequenzen bedenken. Auch sind sie in der Lage, den Schülerinnen und Schülern Textverstehensstrategien zu vermitteln und sie für den Unterschied zwischen Alltagssprache und „Schulsprache“ zu sensibilisieren. Die angehenden Lehrenden können hierfür spezielle, unterrichtsfachspezifische Übungen entwerfen und durchführen.</p> <p>Die Studierenden besitzen Wissen über spezifische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Sie haben vor allem Kenntnisse im Bereich des frühen Zweitspracherwerbs und des parallelen Erstspracherwerbs. Dies befähigt sie zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, was u.a. eine wichtige Voraussetzung für ein angemessenes Korrekturverhalten ist. Darüber hinaus können die Absolventen des Moduls am Beispiel von mündlichen und / oder schriftlichen Schüleräußerungen eine Sprachstandsanalyse durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten identifizieren, begründen, und im Hinblick auf sprachliche Förderung bewerten. Sie sind in der Lage, diesbezüglich Elterngespräche zu führen und aktuelle Förderprogramme zu empfehlen.</p> <p>Außerdem befähigt das Modul die Studierenden, Lehrbuchtexte und weitere didaktische Materialien in Hinblick auf ihre Eignung für sprachlich heterogene Grundschulklassen kritisch zu überprüfen und die Materialien ggf. unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ihrer Lerngruppen aufzuarbeiten und sprachlich anzupassen. Sie können kommunikative Handlungen in konkreten Unterrichtssituationen analysieren und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung einen sprachsensiblen Unterricht in der mehrsprachigen Grundschulklasse planen und durchführen.</p>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Bei dem Seminar Mehrsprachigkeit in der Schule (Nr. 2) können die Studierenden zwischen Veranstaltungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten wählen.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p> <table border="1" data-bbox="225 1435 1449 1603"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1435 1027 1532">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1027 1435 1182 1532">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1182 1435 1449 1532">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1532 1027 1570">1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)</td> <td data-bbox="1027 1532 1182 1570">90 Min.</td> <td data-bbox="1182 1532 1449 1570">100%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 1570 1027 1603"></td> <td data-bbox="1027 1570 1182 1603"></td> <td data-bbox="1182 1570 1449 1603"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 Min.	100%			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 Min.	100%										
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="225 1677 1449 1908"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1677 1182 1715">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1182 1677 1449 1715">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1715 1182 1877">1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)</td> <td data-bbox="1182 1715 1449 1877">Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 1877 1182 1908"></td> <td data-bbox="1182 1877 1449 1908"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)	Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)	Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter											

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6/107	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christine Dimroth, Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul kann auch im 2. Fachsemester studiert werden.	

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 26. Mai 2014.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Prüfungsordnung für das Studium

### „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg vom 3. Juli 2014

#### § 1

##### Studieninhalt (Modul)

- (1) Das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst nach näherer Bestimmung durch nachstehende Modulbeschreibung das Pflichtmodul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

#### § 2

##### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**Modulbeschreibung**

<b>Modultitel deutsch:</b>	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
<b>Modultitel englisch:</b>	German for pupils with a migrant background
<b>Studiengang:</b>	MEd Lehramt HRGe, Gym/Ges, BK

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> DaZ 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	--	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>3</b>	1. V	Einführung in Deutsch als Zweitsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
	2. S	Mehrsprachigkeit in der Schule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
	3.		<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
	4.		<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Dieses Modul macht Lehramtsstudierenden aller Fächer die Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema Deutsch als Zweitsprache deutlich. Es entwickelt ein differenziertes Verständnis für die Rolle von Sprache und Kommunikation als Voraussetzung für Lernprozesse und gesellschaftliche Teilhabe im Allgemeinen und sensibilisiert für das enge Wechselspiel zwischen fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen im Besonderen. Auf diese Weise vermittelt das Modul grundlegende Kompetenzen, die für einen sprachsensiblen Fachunterricht notwendig sind.</p> <p>Ausgehend von der generellen sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte).</p> <p>Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens.</p> <p>Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Ausgewählte Diagnoseverfahren sowie Methoden zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in schulisch-fachsprachlichen Diskursen sollen hierbei vertieft behandelt werden.</p> <p>In Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht im Fach herangeführt. Dazu gehören Einsichten in Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur Entwicklung und Festigung von Sprachbewusstsein und metasprachlichen Kompetenzen im Unterricht.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen und juristischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern.</p>
----------	---

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv im Unterrichtsalldag damit umzugehen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen bewusst und können die Folgen individueller Mehrsprachigkeit für Schüler und Unterricht einschätzen.</p> <p>Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zu grammatischen Schwierigkeitsbereichen im Deutschen können die Studierenden potenzielle Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion antizipieren und didaktische Konsequenzen bedenken. Auch sind sie in der Lage, den Schülerinnen und Schülern Textverstehensstrategien zu vermitteln und sie bei der Überführung von Alltagssprache in Fachsprache und umgekehrt anzuleiten und zu unterstützen.</p> <p>Die Studierenden besitzen Wissen über spezifische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Dies befähigt sie zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, was u.a. eine wichtige Voraussetzung für ein angemessenes Korrekturverhalten in der Unterrichtskommunikation ist. Darüber hinaus können die Absolventen des Moduls am Beispiel von mündlichen und / oder schriftlichen Schüleräußerungen eine Sprachstandsanalyse durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten identifizieren, begründen, und im Hinblick auf sprachliche Förderung bewerten. Sie sind in der Lage, diesbezüglich Beratungsgespräche mit den Eltern und / oder der Schülerin / dem Schüler selbst zu führen und aktuelle Förderprogramme zu empfehlen.</p> <p>Außerdem befähigt das Modul die Studierenden, die im Fach zu vermittelnden Inhalte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sprachlich heterogener Lerngruppen aufzuarbeiten und sprachlich anzupassen. Sie können kommunikative Handlungen in konkreten Unterrichtssituationen analysieren und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung einen sprachsensiblen Fachunterricht planen und durchführen.</p>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Das Seminar Mehrsprachigkeit in der Schule (Nr. 2) wird nach Studienfächern differenziert. Studierende wählen ein Seminar aus dem Angebot eines der von ihnen studierten Fächer.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p> <table border="1" data-bbox="225 1361 1447 1541"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1361 1026 1462">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1026 1361 1182 1462">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1182 1361 1447 1462">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1462 1026 1507">1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)</td> <td data-bbox="1026 1462 1182 1507">90 Min.</td> <td data-bbox="1182 1462 1447 1507">100%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 1507 1026 1541"></td> <td data-bbox="1026 1507 1182 1541"></td> <td data-bbox="1182 1507 1447 1541"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 Min.	100%			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 Min.	100%										
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="225 1608 1447 1852"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1608 1182 1653">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1182 1608 1447 1653">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1653 1182 1821">1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)</td> <td data-bbox="1182 1653 1447 1821">Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 1821 1182 1852"></td> <td data-bbox="1182 1821 1447 1852"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)	Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)	Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter											

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6/107	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christine Dimroth, Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul kann auch im 2. Fachsemester studiert werden.	

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 26. Mai 2014.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zertifikatskurs  
„Durch Musik zur Sprache“  
am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik,  
Fach Musiktherapie,  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 30.06.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Ziel des Zertifikatskurses**

Ziel des Zertifikatskurses ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- a) zur selbständigen Durchführung von Gruppen nach dem wissenschaftlich evaluierten Konzept „Durch Musik zur Sprache“ in Kitas, Familienbildungsstätten, Schulen, Musikschulen, Beratungsstellen und in freier Praxis sowie
- b) zur Entwicklung eigener Konzepte zur psychologischen Förderung von Kindern durch Musik in Gruppen und Einzelarbeit und deren Anwendung in der praktischen Arbeit.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation, Durchführung und Prüfung des Zertifikatskurses ist der Prüfungsausschuss gemäß § 11 zuständig.
- (2) Der Zertifikatskurs wird in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH durchgeführt.

**§ 3**

**Abschluss des Zertifikatskurses**

- (1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatskurs wird ein Zertifikat „Durch Musik zur Sprache“ ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Prüfung erbracht wurde.
- (3) Das Zertifikat wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie unterzeichnet.

## § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Zertifikatskurs haben
- a) Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten mit einem Hochschulabschluss oder mit einem von der Gesellschaft für Musiktherapie (DMtG) anerkannten Abschluss
  - b) andere Berufsgruppen, die mit Kindern auf der Schwelle zum Spracherwerb arbeiten und die
    - die für die Durchführung der Arbeit mit dem Sprachförderkonzept „Durch Musik zur Sprache“ erforderliche musikalische Qualifikation
 sowie
    - eine therapeutische Grundhaltung durch eine Ausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung
 erworben haben.
- (2) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12, die maximale Teilnehmerzahl 15 Personen.

## § 5 Umfang und Struktur

- (1) <sup>1</sup>Die Regeldauer des Zertifikatskurses „Durch Musik zur Sprache“ bis zum Abschluss beträgt ca. ein Jahr. <sup>2</sup>Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Kurs, der hauptsächlich in zweitägigen Präsenzveranstaltungen an Wochenenden durchgeführt wird. <sup>3</sup>Der Lehrgang besteht aus den folgenden 6 Modulen und umfasst 226 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten entsprechend der nachfolgenden Tabelle. <sup>4</sup>Die beigefügten Fortbildungspunkte entsprechen den Ordnungen der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG) sowie der Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) vom 18. Nov. 2006.

	Module	Unterrichtsstunden	Selbststudium	Fortbildungspunkte
1	Einführung	16	10	26
2	Theorie, Methodik, Praxeologie I	16	10	26
3	Theorie, Methodik, Praxeologie II	16	10	26
4	Theorie, Methodik, Praxeologie III	16	10	26
5	Umsetzung		50	86
	Intervision	20		
	Supervision	16		
6	Abschluss	20	20	40
	Summen	116	110	226

- (2) Die Inhalte der Module sind im Curriculum näher ausgeführt.

## **§ 6** **Prüfung**

- (1) Die zur Erteilung des Zertifikats abzulegende Prüfung wird in Form eines Vortrags in der Studien-  
gruppe (30 Min.) mit anschließender Diskussion (15 Min.) erbracht.
- (2) Vortrag und Diskussion beziehen sich in der Regel auf das im Modul 5 durchgeführte eigene Praxis-  
projekt.
- (3) Auf Antrag kann ein anderes Thema gewählt werden.
- (4) Die Prüfung wird von einem der Fachreferentinnen/Fachreferenten abgenommen.
- (5) Der Zertifikatskurs kann nur mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ abgeschlossen werden.
- (6) Bei nicht erfolgreichem Abschluss kann die Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt werden oder  
es kann eine einfache Teilnahmebescheinigung über den Besuch der Lehrveranstaltungen ausge-  
stellt werden.

## **§ 7** **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) Macht eine Teilnehmende/ein Teilnehmender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen  
Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorge-  
sehen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, verlängert  
der Prüfungsausschuss die angesetzte Zeit für die Prüfung oder gestattet eine gleichwertige Prüfung  
in einer bedarfsgerechten Form.
- (2) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter  
Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Attest oder, falls vorhanden, Be-  
hindertenausweise.

## **§ 8** **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Die Prüfung wird mit „nicht erfolgreich abgeschlossen“ bewertet, wenn die Teilnehmende/der Teil-  
nehmende ohne triftigen Grund nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach  
Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem  
Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krank-  
heit der Teilnehmenden/des Teilnehmenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest ver-  
langen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies schriftlich mitgeteilt.
- (3) <sup>1</sup>Versuchen Teilnehmende, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung  
nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt sie als nicht erbracht und mit „nicht erfolgreich  
abgeschlossen“ bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme der Prüfung stört, kann von ihr in der Regel nach Ab-  
mahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem

Fall gilt die Prüfung als nicht erbracht und mit „nicht erfolgreich abgeschlossen“ bewertet. <sup>3</sup>Der Zertifikatskurs ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>4</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

- (4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 9**

### **Ungültigkeit der Prüfung**

- (1) Hat eine Teilnehmende/ein Teilnehmer bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zertifikates bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht erfolgreich abgeschlossen“ erklären.
- (2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung Leistung nicht erfüllt, ohne dass die Teilnehmende /der Teilnehmende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die Teilnehmende/der Teilnehmende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der Teilnehmenden/dem Teilnehmenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Das unrichtige Zertifikat wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zertifikat erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 2 Jahren ab dem Datum des Zertifikates ausgeschlossen.

## **§ 10**

### **Akteneinsicht**

<sup>1</sup>Der Teilnehmenden/dem Teilnehmenden wird auf Antrag nach Abschluss der Prüfung Einsicht in ihre bzw. seine Prüfungsakte gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## **§ 11**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie bestellt. <sup>2</sup>Er besteht aus der/dem wissenschaftlichen Leiter/-in, einer weiteren Fachreferentin/einem weiteren Fachreferenten sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH.
- (2) Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen strittigen Fragen der Zertifikatsvergabe.

- (4) Auf Antrag kann ein Vertreter/eine Vertreterin des Berufsständischen Beirats der DMtG gehört werden.
- (5) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen für versäumte Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 30 Unterrichtsstunden anerkennen.
- (6) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen.

## **§ 8**

### **Geltung, Inkrafttreten**

- (1) Der Zertifikatskurs wird über das Fort- und Weiterbildungsprogramm der WWU Weiterbildung sowie die Website der Musiktherapie der WWU veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt „die Ordnung für den Zertifikatskurs ‚Durch Musik zur Sprache‘ am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Fach Musiktherapie, der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.09.2012“ (AB Uni 2012/29, S. 2483 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 16.06.2014.

Münster, den 30.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles